# Neues Düngemittelrecht in Europa - Bedeutung für die Landwirtschaft

## Herausforderung und Ansprüche der pflanzenbaulichen Beratung

**Hermann Kurpjuweit**

**BAD/VLK-Tagung 2018, Würzburg**

# Die Verordnung

## Was fällt auf

## Mit welcher Situation ist Beratung konfrontiert?

## Resümee

# Die neue EU-DüngemittelVO - was fällt auf ?

A) Gültigkeitsbereich auf viele Produktgruppen ausgeweitet, Mineraldüngerteil ist eher unbedeutend

B) Veränderte Deklaration (keine Typenbezeichnung, weniger Löslichkeiten, mehr Anwendungsempfehlungen)

C) Ausdehnung auf weitgehend unbekannte Produktgruppen (Biostimulantien, organische Stoffe)

D) Organische Dünger werden nur teilweise geregelt, wichtige fehlen ganz
z.B.: Gülle, Gärreste, …

E) Kriterien für eine Zulassung werden definiert (auch Schadstoffe u. Hygiene)

F) Qualitätsstandards - Anforderungen gesunken?

G) Harmonisierung wegen weiter gültigen gegenseitige Anerkennung und weiter gültiger nationaler Düngemittelverordnungen in Frage gestellt?

# Voraussichtliche Situation der Beratung nach Inkrafttreten der EU-DüngemittelVO

**Die Beratung wird konfrontiert mit**

- **Veränderter Kennzeichnung**
- **Neuen Produkten**
- **Offenen Fragen zur Verkehrsfähigkeit**

# Voraussichtliche Situation der Beratung nach Inkrafttreten der EU-DüngemittelVO

**Die Beratung wird konfrontiert mit veränderter Kennzeichnung**

- Konfrontation mit Düngern ohne Typenkennzeichnung
  (z.B. KAS ist nicht mehr gesetzlich definiert)

- Konfrontation mit Löslichkeitsangaben, die nicht mehr so umfangreich wie früher sein werden

**Konsequenz:**

- Genaues Lesen der deklarierten Gehalte und Löslichkeiten sind zwingend erforderlich.

**Frage:**

- Reichen diese Angaben aus ?

# Voraussichtliche Situation der Beratung nach Inkrafttreten der EU-DüngemittelVO

**Die Beratung wird konfrontiert mit neuen Produkten**

- Konfrontation mit Produkten, die organische Nährstoffträger enthalten. Deren N-Freisetzung dürfte weitgehend unbekannt sein.
- Konfrontation mit Düngern, deren Zusammensetzung und Wirksamkeit nur nach intensivem Studium des Labels einschätzbar sein werden.
- Konfrontation mit völlig unbekannten Stoffen
- Konfrontation mit Biostimulantien, deren Wirkung im Einzelfall (Standortbezogen) weitgehend unbekannt sein dürften.

**Konsequenz:**

- Wer untersucht diese neuen Dünger und gibt Informationen?
- Generelle, allgemein gehaltene Empfehlungen passen nicht. Wo gibt es nähere Information zu den Produkten?
- Wirkung muss im Rahmen einer Zulassung nachgewiesen werden – wirken sie auf allen Standorten gleich? Wie speziell auf den Standorten meiner Region?

# Voraussichtliche Situation der Beratung nach Inkrafttreten der EU-DüngemittelVO

**Die Beratung wird konfrontiert mit offenen Fragen zur Verkehrsfähigkeit:**

**Gülle, Gärreste, .....**

- Konfrontation mit Gülle, Gärresten... aus nicht bekannter Herkunft

**Harmonisierung**

- Konfrontation mit nur national zugelassenen Düngern, deren Label womöglich nur eingeschränkte Informationen beinhalten (Schwermetalle, organische Schadstoffe, Löslichkeiten)

**Konsequenz:**

- Keine Regelung europaweit, nationale Regelung durch Verbringungsverordnung;
- Aber wie werden Schadstoffe und/oder Hygiene geregelt?
- Weiter gültige gegenseitige Anerkennung und nationale Zulassung stellt Sinn der Harmonisierung in Frage.

→ Folge: mehr Unsicherheit für die Anwendung

# Resümee

**Die neue EU-DüngemittelVO wird eine Herausforderung für die Düngeberatung.....**

**Bevor Hi-Tech beginnt,
müssen die Grundlagen stimmen!**